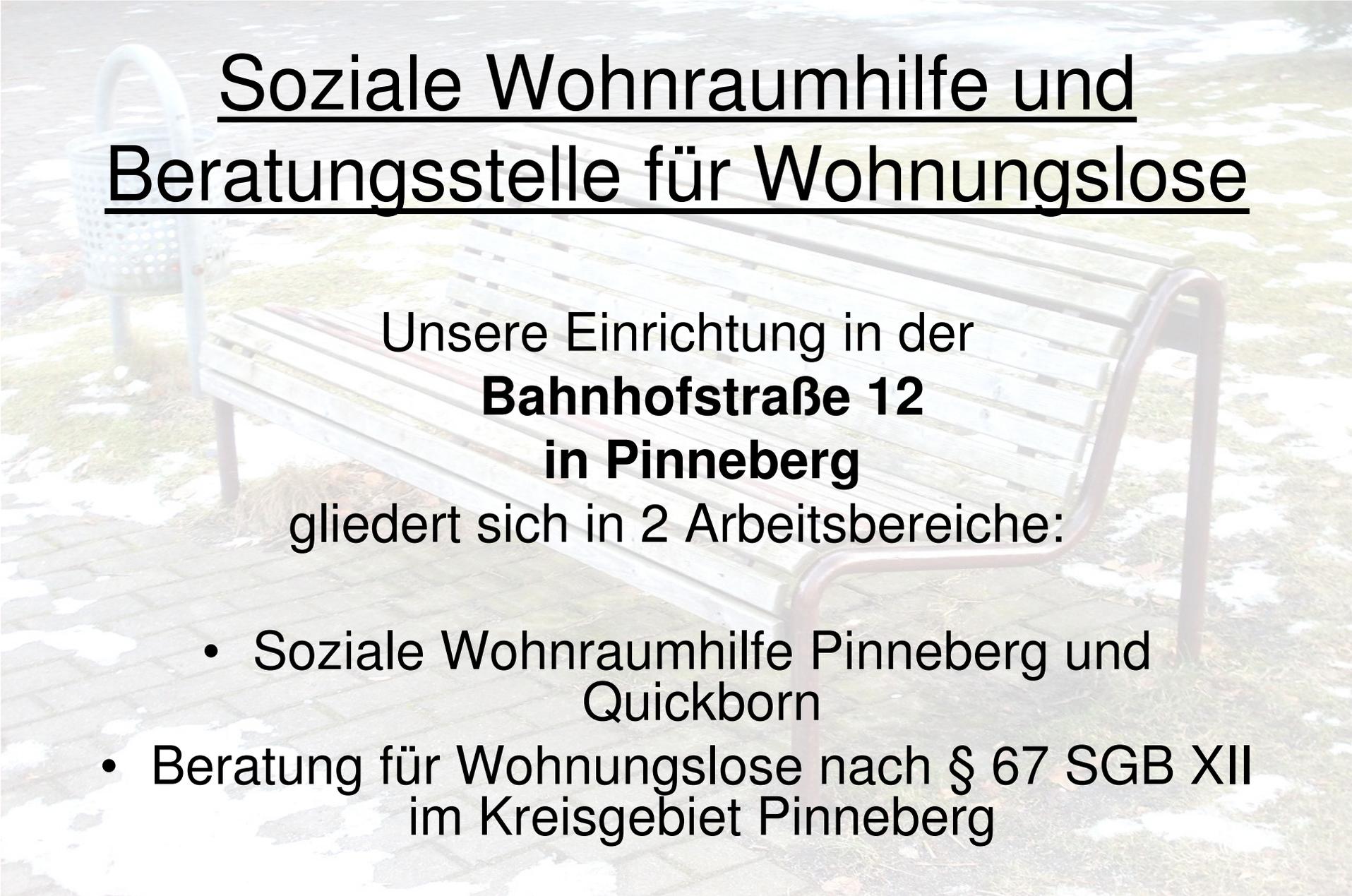


# Wohnungslosenhilfe im Kreis Pinneberg

Kooperationsvertrag des  
Diakonisches Werkes  
Hamburg-West/Südholstein  
mit den Städten Pinneberg und  
Quickborn

**Diakonie** 



# Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose

Unsere Einrichtung in der  
**Bahnhofstraße 12**  
**in Pinneberg**

gliedert sich in 2 Arbeitsbereiche:

- Soziale Wohnraumhilfe Pinneberg und Quickborn
- Beratung für Wohnungslose nach § 67 SGB XII im Kreisgebiet Pinneberg



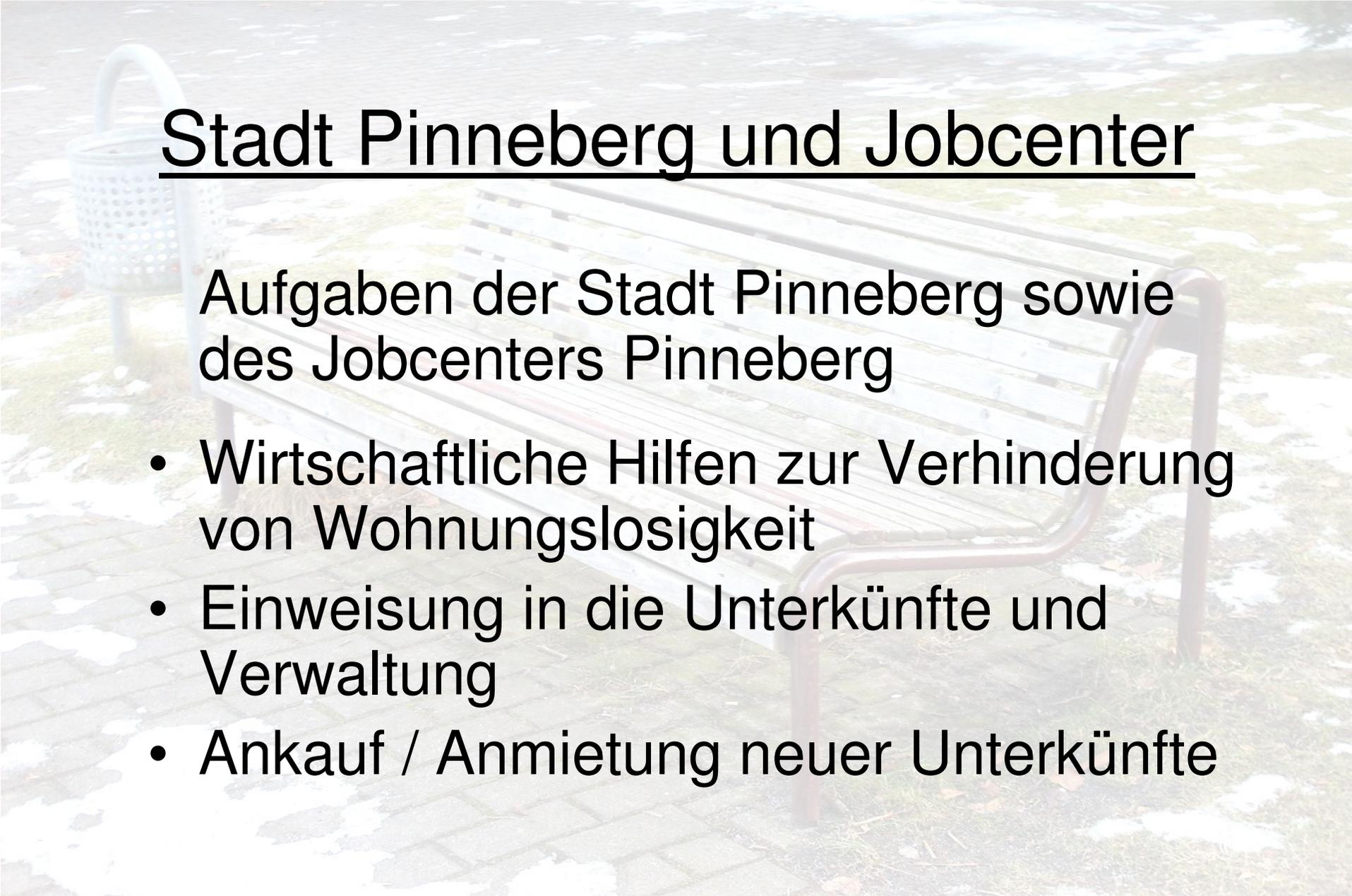
DW Hamburg-West / Südholstein - Bundestagung BAG 10.11.2011, AG 6

# Soziale Wohnraumhilfe

Aufgaben

der **Sozialen Wohnraumhilfe** beispielhaft im Auftrag der Stadt Pinneberg :

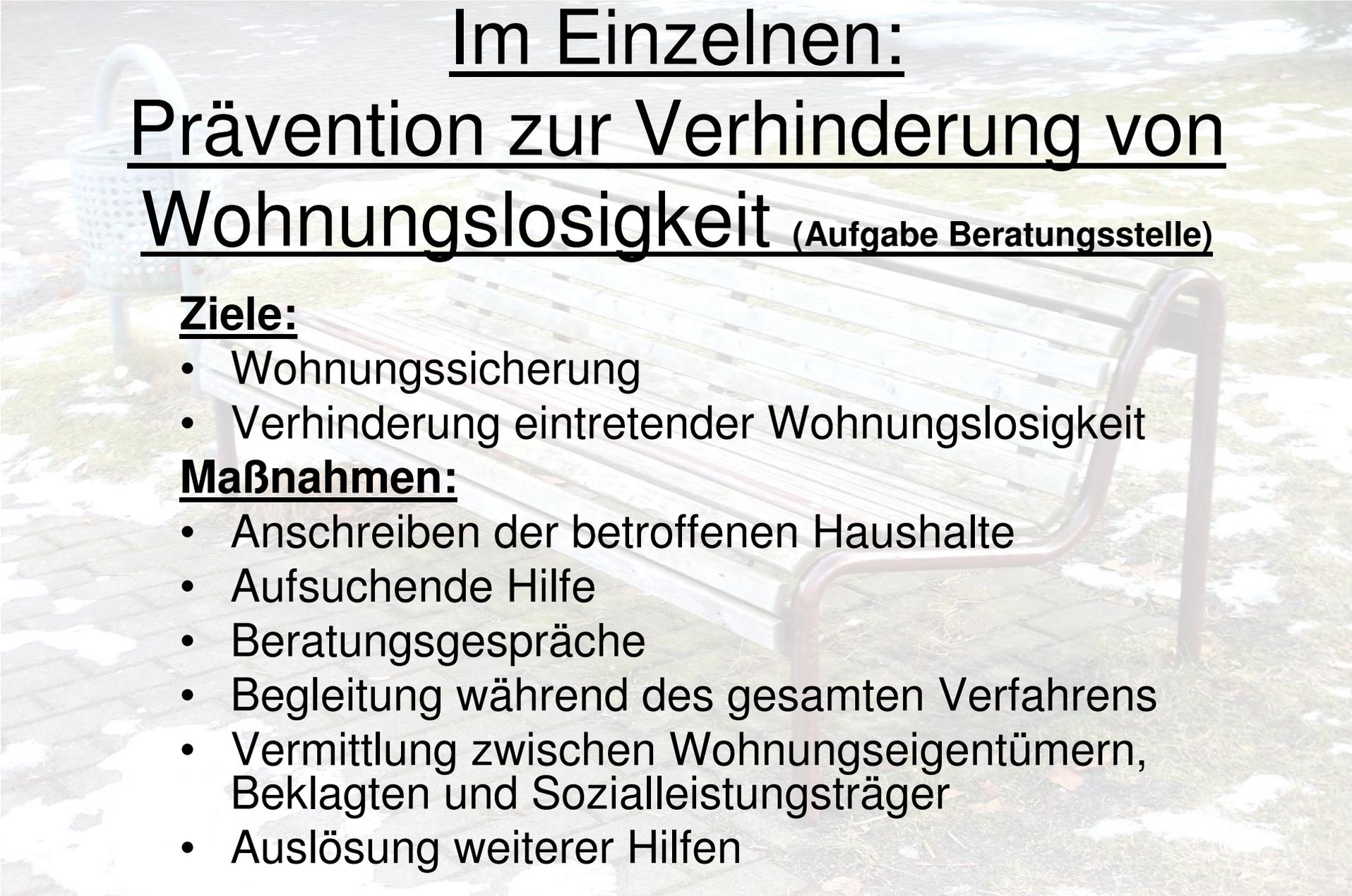
- Verhinderung von Wohnungslosigkeit
- Betreuung der Bewohner/innen der Unterkünfte der Stadt Pinneberg
- Nachsorge



# Stadt Pinneberg und Jobcenter

Aufgaben der Stadt Pinneberg sowie des Jobcenters Pinneberg

- Wirtschaftliche Hilfen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit
- Einweisung in die Unterkünfte und Verwaltung
- Ankauf / Anmietung neuer Unterkünfte



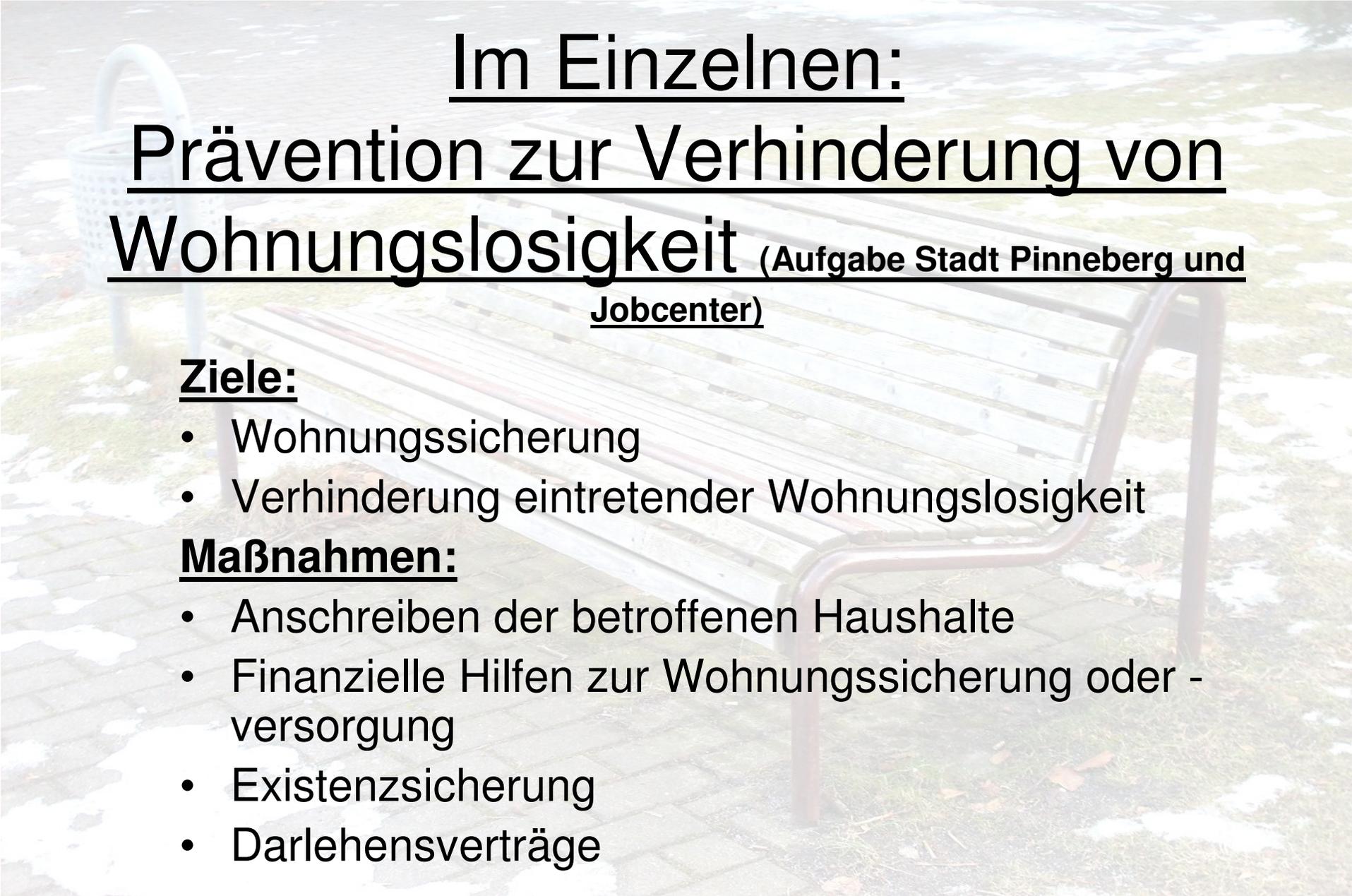
# Im Einzelnen: Prävention zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit (Aufgabe Beratungsstelle)

## Ziele:

- Wohnungssicherung
- Verhinderung eintretender Wohnungslosigkeit

## Maßnahmen:

- Anschreiben der betroffenen Haushalte
- Aufsuchende Hilfe
- Beratungsgespräche
- Begleitung während des gesamten Verfahrens
- Vermittlung zwischen Wohnungseigentümern, Beklagten und Sozialleistungsträger
- Auslösung weiterer Hilfen



# Im Einzelnen: Prävention zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit (Aufgabe Stadt Pinneberg und Jobcenter)

## Ziele:

- Wohnungssicherung
- Verhinderung eintretender Wohnungslosigkeit

## Maßnahmen:

- Anschreiben der betroffenen Haushalte
- Finanzielle Hilfen zur Wohnungssicherung oder -versorgung
- Existenzsicherung
- Darlehensverträge

# Prävention zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit Nachbetreuung

(Aufgabe der Beratungsstelle)

## Ziele:

- Verhinderung erneuten Wohnungsverlustes

## Maßnahmen:

Sicherstellung aller erforderlichen Hilfen wie

- wirtschaftliche Beratung und Hilfen
- Existenzsicherung
- psycho-soziale Hilfen
- Einbindung in soziale Kontakte

# Betreuung der Bewohner/innen der städt. Unterkünfte (Aufgabe Beratungsstelle)

## Ziele:

- Behebung von Wohnungslosigkeit
- Anbindung an das System sozialer Hilfen

## Maßnahmen:

- Aufsuchende Hilfe
- Alle notwendigen sozialpädagogischen Hilfen gewähren oder auslösen
- Hilfe bei der Wohnungssuche und für den dauerhaften Erhalt einer Wohnung
- Anbindung an medizinische Versorgung

# Betreuung der Bewohner/innen der städt. Unterkünfte: (Aufgabe Stadt Pinneberg)

## Ziele:

- Behebung von Wohnungslosigkeit
- Fluktuation
- Verweildauer begrenzen

## Maßnahmen:

- Auswahl einer geeigneten Unterkunft ( nach Rücksprache mit BST)
- Einweisung
- Unterkunftsverwaltung
- Mängelbeseitigung
- Ankauf / Anmietung neuer Unterkünfte
- Mitarbeit bei Wohnungsbeschaffung ( Wohnungs-  
vermittlungsstelle)

# Beispiel: städt. Unterkunft Pinneberg



DW Hamburg-West / Südholstein - Bundestagung BAG 10.11.2011, AG 6

# Beispiel städt. Unterkunft



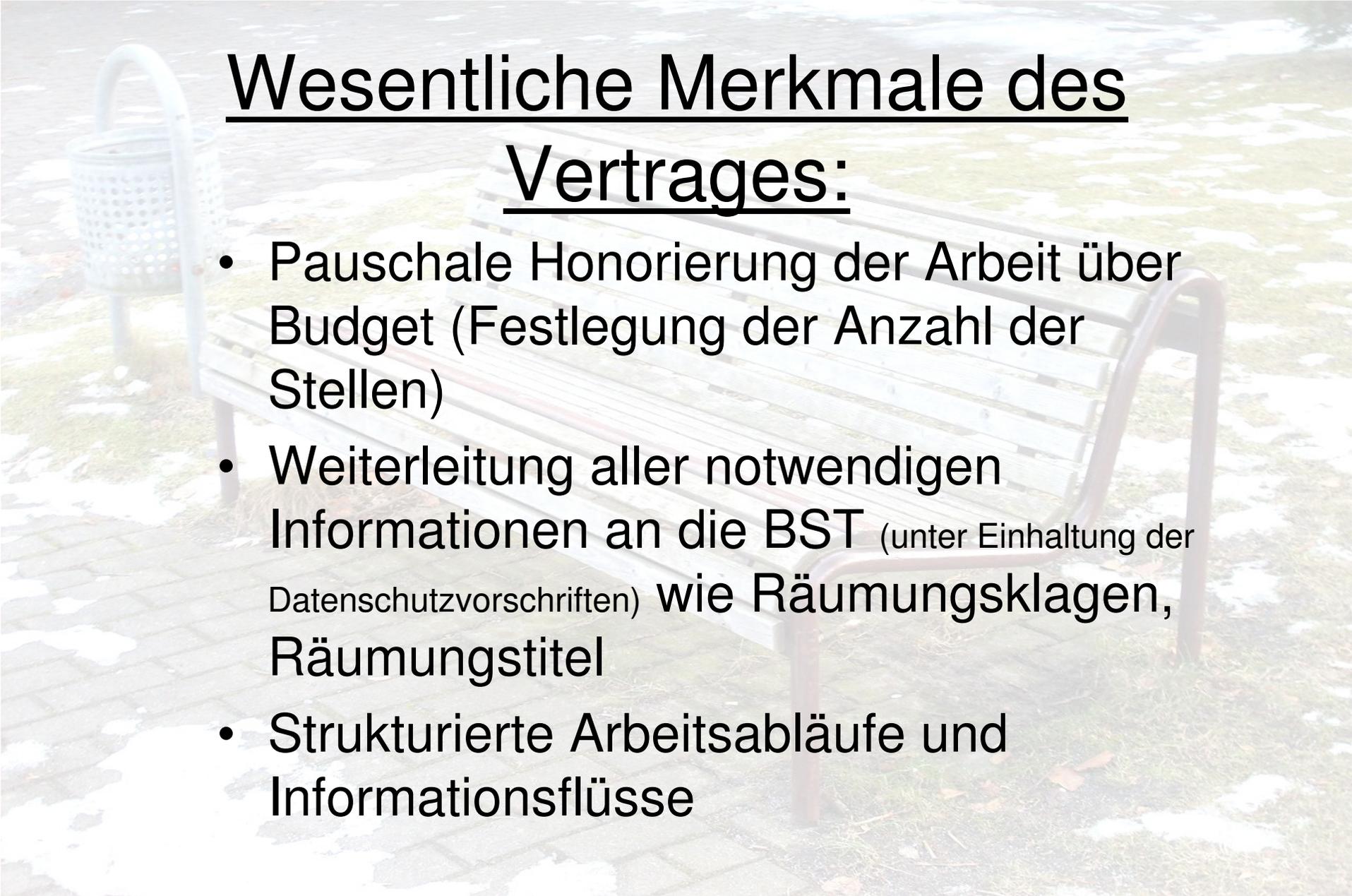
# Nachbetreuung: (Aufgabe der Beratungsstelle)

## Ziele:

- dauerhafte Sicherung der Wohnung
- Sicherung des Lebensunterhalts
- erste Regulierung von Schulden (z.B. Abwendung einer Kontopfändung)
- Durchsetzung von Rechtsansprüchen

## Maßnahmen: (jeweils bei Bedarf)

- wirtschaftliche Beratung
- psycho-soziale Beratung
- Verbindliche Auslösung weitergehender Hilfen, z.B. Schuldner-/Suchtberatung, Anbindung an stationäre Einrichtungen u.ä.
- Einrichtung einer freiwilligen Kontoverwaltung / Beratung und Betreuung der Kontonutzer/innen



# Wesentliche Merkmale des Vertrages:

- Pauschale Honorierung der Arbeit über Budget (Festlegung der Anzahl der Stellen)
- Weiterleitung aller notwendigen Informationen an die BST (unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften) wie Räumungsklagen, Räumungstitel
- Strukturierte Arbeitsabläufe und Informationsflüsse

# Warum Verbundsystem, Kooperation und Arbeitsteilung?

- Übertragung der sozialpädagogischen Hilfen war sinnvoll, da Erfahrung in diesem Bereich vorhanden waren
- Sicherstellung des Zugangs zu Hilfen für ordnungsrechtlich untergebrachte Personen
- Sicherstellung von vertrauensvollen Arbeitsbeziehungen zu räumungsbeklagten Haushalten außerhalb behördlicher Intervention
- Größere Flexibilität im Umgang mit konzeptionellen Veränderungen, Presse, Wohnungsgebern
- Kostengünstiger

# Was noch verbesserungsbedürftig ist:

- Übertragung der strukturierten Bearbeitung von Mietschuldenfällen auf das gesamte Kreisgebiet ausdehnen
- Koordinierungsstelle für Wohnungsnotfälle kreisweit
- Einflussnahme auf Wohnungsbaugesellschaften verbessern und binden



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**